

Vorlage Nr. III-A 22/2015		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Gewährung einer Sachkostenzuwendung an die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH zur Beschaffung eines Klein-LKW

A Problem

Die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (Beteiligung der Stadt am Stammkapital 97,88 %) führt seit mehr als 25 Jahren im Auftrage oder nach Absprache mit der Stadt Bremerhaven umfangreiche Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose durch. Dabei bildet die Metallwerkstatt gemeinsam mit der Tischlerei den Ursprung der BBU mbH. Die Arbeiten in den Werkstätten bieten eine Vielzahl von verschiedenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten auf unterschiedlichstem Niveau. Trotzdem wird von erfahrenem Anleitung- und Ausbildungspersonal darauf geachtet, dass die zu qualifizierenden TeilnehmerInnen die Anforderungen einer fachgerechten Produktion kennenlernen.

Die Arbeitsaufträge im Bereich Metall stehen in der Regel im Zusammenhang mit Arbeiten für städtische Schulen und Kindergärten, gemeinnützige Vereine und andere Projekte im kommunal- und strukturpolitischem Interesse der Stadt Bremerhaven. Sie dienen insbesondere der Stützung der Infrastrukturen im Sozial-, Jugend-, Sport- und Bildungsbereich.

Für den Transport von Materialien, Arbeitsgeräten, kleineren Maschinen und Fertigteilen zur Montage sowie Beschäftigten zwischen Werkstatt und Baustellen, die sich an wechselnden Standorten über das ganze Stadtgebiet verteilen, ist ein entsprechendes Fahrzeug erforderlich.

Bisher wurde der Transport mit einem Klein-LKW, Typ Pritschenwagen mit Doppelkabine und Plane, Erstzulassung Januar 2000 durchgeführt. Dieses Fahrzeug muss im Dezember 2015 beim TÜV vorgestellt werden. Eine Vorprüfung hat ergeben, dass das Fahrzeug inzwischen so erhebliche Mängel aufweist, dass weitere Reparaturen an diesem 15 Jahre alten Fahrzeug im Verhältnis zum jetzigen Marktwert unwirtschaftlich wären. Der Restwert des Fahrzeuges beträgt laut Auskunft einer Werkstatt, bei der das Fahrzeug vorgestellt wurde, höchstens 600,00 €.

Auch wenn die Gesellschaft über weitere Fahrzeuge verfügt, sind diese entweder nicht geeignet oder durch den Einsatz in anderen Projekten bereits voll ausgelastet und stehen für die Metallwerkstatt deshalb nicht zur Verfügung. Für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung ist dringend die Ersatzbeschaffung für den unwirtschaftlichen alten Klein-LKW erforderlich. Die BBU mbH plant den Kauf eines gebrauchten Transportfahrzeuges, wiederum Typ Pritschenwagen mit Doppelkabine und Plane.

Da die Gesellschaft nicht über Eigenmittel verfügt, wurde die Übernahme der Kosten von geschätzten 18.400 € für die Beschaffung beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik beantragt.

B Lösung

Die BBU mbH hat als städtische Gesellschaft ihre arbeitsmarktpolitische Verpflichtung stets zuverlässig und verantwortungsvoll im Sinne der Stadt und der Betroffenen wahrgenommen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Eigenwirtschaftliche Umsatzerlöse werden vollständig zur gemeinnützigen Aufgabenerfüllung eingesetzt. Die Einwerbung von Drittmitteln ist für den Bestand der Gesellschaft unerlässlich. Begrenzte Zuwendungen zur Stärkung des Stammkapitals (jährlicher Verlustausgleich) erfolgen durch die Kommune.

Der beantragte Klein-LKW ist zur (termingerechten) Ausführung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Metallwerkstatt unerlässlich. Für den Kauf eines adäquaten, gebrauchten Transportfahrzeuges wurden mehrere Kostenvoranschläge eingeholt, die dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik vorliegen. Die Kosten für den Erwerb vergleichbarer Klein-LKW betragen durchschnittlich 19.000 € netto. Durch den Verkauf des Altfahrzeuges können voraussichtlich bis zu 600 € erzielt werden, die für den Kauf des Fahrzeuges eingesetzt werden müssen. Weitere Eigenmittel stehen nicht zur Verfügung.

Neben dem Kauf eines Fahrzeuges wurde auch geprüft, ob die Variante des Leasings eines entsprechenden Fahrzeuges kostengünstiger sein könnte. Dabei hat die BBU mbH nachgewiesen, dass ein Leasing die kostenintensivere Variante darstellt und zudem Gebrauchtfahrzeuge nur selten angeboten werden.

Das Fahrzeug ist für den Betrieb der Metallwerkstatt notwendig; die Kosten sind angemessen. Es wird deshalb empfohlen, dem Antrag der BBU mbH auf Übernahme der durch den Erwerb entstehenden Kosten in Höhe von bis zu 18.400 € stattzugeben und eine Sachkostenzuwendung zu gewähren.

C Alternativen

Die Zuwendung wird nicht gewährt.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen/Genderprüfung

Die Zuwendung wäre aus Haushaltsmitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu gewähren. 2015 stehen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung.

Personalwirtschaftliche, klimaschutzziel- und genderrelevante Belange sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage wird nach dem BremIFG veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Gewährung einer Sachkostenzuwendung an die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH in Höhe von bis zu 18.400 € zum Erwerb eines Klein-LKW in 2015 zu.

Klaus Rosche
Stadtrat